

## **FAQ – Masterstudiengang Betreuung Vormund Pflegschaft**

### **Bewerbung & Einschreibung**

#### An welche Zielgruppe ist der Studiengang gerichtet?

Absolventen/innen eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, vorzugsweise aus den Bereichen Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch Quereinsteiger aus anderen Bereichen.

Angesprochen werden auch in der Praxis bereits aktive Personen auf den einschlägigen Gebieten, vor allem zum Betreuer/in, zum Vormund/in oder zum Pfleger/in bestellte Personen.

#### Wann beginnt jeweils das Studium?

Der Studiengang beginnt jeweils zum Sommersemester (1. April).

#### Bestehen Möglichkeiten, sich außerhalb des Bewerbungszeitraumes zu bewerben?

Bewerbungen sind ganzjährig, spätestens bis zum 1.3. d. J., online möglich. Sprechen Sie uns an, gern finden wir eine individuelle Lösung.

#### Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es?

Die grundlegenden Zulassungsvoraussetzungen sind:

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise aus den Bereichen Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

z. B.: Bachelorabschlüsse, Diplomabschlüsse (FH), abgeschlossene (Fach-  
)Hochschulstudien zur Qualifizierung für den gehobenen/höheren Dienst (Rechtspflege,  
Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen)

#### Besteht eine Altersbeschränkung für den Beginn des Master-Studienganges?

Für den Beginn dieses Master-Studienganges besteht keine Altersbeschränkung.

### Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

Das Bewerbungsformular beinhaltet das Bestätigungsschreiben sowie die Darstellung der einschlägigen beruflichen Tätigkeiten. Darüber hinaus können im Bedarfsfall Ergänzungsformulare unter [bvp@hwr-berlin.de](mailto:bvp@hwr-berlin.de) angefordert werden

Das Bewerbungsformular ist durch folgende Unterlagen / Nachweise zu ergänzen:

- Nachweis des Hochschulabschlusses (Prüfungszeugnis und Urkunde als beglaubigte Fotokopie)
- Nachweis über einschlägige berufliche Tätigkeiten (Hier bitte Formular BVPZul2 schriftlich ausfüllen und die dort aufgeführten Hinweise zu den einzureichenden Nachweisen beachten.)
- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur)
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises
- Krankenversicherungsnachweis

### Bekomme ich eine Bestätigung, ob meine Bewerbungsunterlagen eingegangen sind?

Nachdem die Bewerbungsunterlagen am Fachbereich 4 - Rechtspflege eingegangen sind, erhalten die Bewerber eine Eingangsbestätigung.

### Bekomme ich eine Mitteilung, ob Dokumente für den Bewerbungsprozess fehlen?

Nach Eingang der Unterlagen nehmen wir mit Ihnen persönlich Kontakt auf und bitten ggf. um weitere Unterlagen, die zur Immatrikulation oder Anrechnung Ihrer Berufspraxis auf die Praktika im Studium notwendig sind.

### Wann erhalte ich eine Zusage/Absage?

Die ie Bewerbung wird geprüft und Sie bekommen umgehend eine schriftliche Entscheidung..Ebenso teilen wir Ihnen mit, wie viele Praktika Sie ggf. während des Studiums ableisten müssen.

### Was passiert mit meinen Dokumenten nach dem Bewerbungsprozess?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden zu Ihrer Studienakte genommen und bis zum Abschluss Ihres Studiums aufbewahrt.

## **Praxis**

### Wann muss ich ein Praktikum absolvieren?

Jedes der vier Semester schließt grundsätzlich mit einem Praxismodul (jeweils 5-7 Wochen) ab.

Sofern Sie einschlägige Berufserfahrung vorweisen können und diese den Inhalten des Studiengangs „Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft“ entspricht, ist eine Anrechnung auf einzelne Praxismodule möglich. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob und ggf. wie viele Praxismodule Ihnen angerechnet werden.

### Kann vorab kostenfrei geprüft werden, welche Berufserfahrung anrechenbar ist?

Sprechen Sie uns an. Gern prüfen wir im Vorfeld eine mögliche Anrechnung Ihrer Berufserfahrung auf das Studium. .

### Was ist im Praktikum zu beachten?

Für jedes absolvierte Praktikum werden 10 ECTS erreicht. Es ist eine aktive Teilnahme sowie die Anfertigung eines Praxisberichts erforderlich. Die Praktikumsbeauftragte unterstützt gern Sie bei allen Fragen rund um das Praktikum.

### Ist die Aufteilung eines Praktikums in verschiedene Praktikumsstellen möglich?

Die Aufteilung eines Praktikums in verschiedene Praktikumsstellen ist grundsätzlich möglich.

## **Finanzielles**

### Wie hoch belaufen sich die Studien- und Semestergebühren und fallen Verwaltungskosten an?

Das Grundentgelt pro Semester beläuft sich auf 290,00 Euro. Für jeden zu erwerbenden ECTS-Punkt (insgesamt 120 ECTS-Punkte) beläuft sich das Modulentgelt auf 60,00 €. Für den Abschluss (Master und Kolloquium) fallen 810,00 Euro an.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 9.170 Euro zzgl. Verwaltungskosten in Höhe von 210,00 Euro.

Die Gebühren pro Semester gliedern sich wie folgt:

1. Semester bis 3. Semester jeweils	2.147 Euro
4. Semester	2.957 Euro

### Wann sind die Studien- und Semestergebühren fällig?

Die Zahlung der Studiengebühren erfolgt im Voraus des jeweiligen Semesters.

### Besteht die Möglichkeit die Studien- und Semestergebühren in Raten zu bezahlen?

Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist grundsätzlich möglich. Nehmen Sie mit uns für eine individuelle Ratenzahlungsvereinbarung Kontakt auf.

## **Allgemeines**

### Was bedeutet weiterbildender Fernstudiengang?

Mit dem weiterbildenden Fernstudiengang „Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft“ (BVP) wird ein interdisziplinäres, nicht konsekutives Weiterbildungsstudium angeboten, in dem rechtliche Kenntnisse aus den Bereichen Betreuung, Vormundschaft und Pflegschaft vermittelt, wirtschaftswissenschaftliche

Grundlagen geschaffen und sozialwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen vertieft werden. Der Studiengang ist als Fernstudiengang konzipiert, was bedeutet, dass das Studium im Selbststudium durchgeführt wird und in Ergänzung die Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen besteht. Schriftliche und mündliche Modulprüfungen werden an der Hochschule absolviert

### Besonderheiten zu anderen vergleichbaren Studiengängen

In Abgrenzung zu anderen Studiengängen unterscheidet sich dieser konzipierte Studiengang insoweit, als das Hauptaugenmerk auf die Vermittlung von Rechtskenntnissen, die für die sachgerechte Berufsausübung unverzichtbar sind, liegt. Daneben werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt und sozialwissenschaftliche Kompetenzen vertieft.

### Was ist der Fachbereich 4?

Der Fachbereich 4 – Rechtspflege – ist eine Organisationseinheit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. 11 Professorinnen und Professoren, hauptamtliche Lehrkräfte sowie ca. 45 Lehrbeauftragte bilden in 4 verschiedenen Studiengängen für juristische Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Sektor (Gerichte, Wirtschaftsunternehmen, freiberufliche Tätigkeiten) aus.

### An welchem Standort der HWR wird BVP gelehrt?

Die jeweiligen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen finden an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin am [Campus Lichtenberg](#) (Link zur Homepage) statt.

### In welcher Unterrichtssprache finden die Vorlesungen statt?

Das Studium wird in deutscher Sprache durchgeführt.

### Wie ist der Studiengang aufgebaut?

Der Studiengang ist modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Er umfasst 4 Semester. In jedem Semester wird jeweils ein Praktikum absolviert. Das Studium begleitende oder dem Studium vorangegangene Berufsphasen können nach Maßgabe der Prüfungsordnung auf die Praktikumpflicht angerechnet werden.

### Wie viele Module beinhaltet BVP?

Der Studiengang beinhaltet insgesamt (einschließlich Praxis und Masterthesis) 15 Module und gliedert sich in 10 Vorlesungsmodulen, 4 Praxismodulen sowie 1 Modul Masterthesis und Kolloquium.

→ Hier bitte einen Link zum Studienablaufplan BVP erstellen (Ablaufplan neu überarbeiten)

### An welchen Tagen finden Präsenzveranstaltungen statt?

Die Präsenzveranstaltungen finden pro Semester an ausgewählten Terminen (ca. 5-7 Präsenzphasen inkl. Prüfungsblock) freitags und samstags ganztägig statt.

### Besteht während der Präsenzphasen Anwesenheitspflicht?

Eine Anwesenheitspflicht in den Präsenzveranstaltungen besteht nicht, lediglich für die zu absolvierenden Modulprüfungen.

### Wann erhalte ich die Lehrbriefe?

Nach Zahlungseingang des Semesterbeitrages erhalten die Bewerber rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Semesters die Lehrbriefe postalisch zugesandt.

### In welcher Form werden Prüfungen absolviert?

Die 10 theoretischen Module schließen jeweils mit einer Klausur (3 bis 5 Zeitstunden), einer mündlichen Prüfung oder einer Einsendeaufgabe ab. Die Prüfungsart ist modulabhängig und wird Ihnen semesterweise bekannt gegeben.

### Kann eine Prüfung bei Nichtbestehen wiederholt werden und wird diese Note angerechnet?

Für jede Prüfung sind 2 Wiederholungsversuche möglich. Sofern eine Prüfung nicht bestanden wurde, wird diese mit dem Wiederholungsversuch nicht verrechnet.

### Was muss ich bei der Masterarbeit beachten?

In der Lehrveranstaltung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ wird Ihnen das Handwerkszeug zur Anfertigung der Masterarbeit beigebracht. Darüber hinaus stellen wir Ihnen eine schriftliche Leitlinie zur Verfügung.

### Besteht die Möglichkeit das Studium in Teilzeit absolviert werden?

Sie können das Studium auch in Teilzeit absolvieren. Sofern Sie alle Praktika absolvieren müssen, empfehlen wir Ihnen dies sogar ((Erstreckung auf 6 Semester) Gern gehen wir aber auch auf Ihre individuellen Bedürfnisse ein und erstellen für Sie einen Studienverlaufsplan in teilzeit.

### Welchen Abschluss kann ich mit diesem Master-Studiengang erreichen?

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad Master of Laws (LL.M.) verliehen.

### Wofür steht ECTS und was sind ECTS Leistungspunkte?

ECTS ist ein Instrument, um Studienleistungen zu messen, zu vergleichen und sie von einer Institution zu einer anderen zu übertragen. Es ist ein dezentrales System, das auf der Basis wechselseitigen Vertrauens zwischen den teilnehmenden Hochschulen entwickelt wurde.

ECTS basiert auf folgenden Grundprinzipien

- Informationen über die angebotenen Lehrveranstaltungen und die Studienleistungen stehen zur Verfügung
- ECTS-Punkte weisen auf das Arbeitspensum für Studierende hin.

- Einverständnis zwischen den Partnerhochschulen und den Studierenden

Module werden im ECTS nicht nur inhaltlich, sondern auch durch die Zuordnung von Leistungspunkten (Credits) beschrieben. Diese Credits geben den gesamten Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden für das jeweilige Modul an und beziehen sich somit nicht allein auf die Anzahl der Kontaktstunden. Gleichzeitig dienen sie als Maß, um den Arbeitsaufwand für ein bestimmtes Modul im Verhältnis zum gesamten Arbeitsaufwand eines Studienjahres an der Hochschule darzustellen. Grundsätzlich sind im ECTS 60 Credits pro Studienjahr oder 30 Credits pro Semester vorgesehen. Die Vergabe von Credits für die einzelnen Module erfolgt je nach Arbeitsaufwand und wird von den beteiligten Hochschulen eigenverantwortlich durchgeführt.

#### Welche Berufsfelder deckt der Master-Studiengang BVP ab?

Durch den Studiengang werden umfangreiches Wissen und praktische Fähigkeiten für jede Art von gesetzlicher Vertretung vermittelt. Der Studiengang bietet durch den hohen Anteil von Rechtsfächern ein breites Berufsspektrum das den Absolventinnen / Absolventen eröffnet wird:

- Betreuung
- Vormundschaft
- Nachlasspflegschaft
- Ergänzungspflegschaft
- Abwesenheitspflegschaft
- Pflegschaft für eine Leibesfrucht
- Pflegschaft für unbekannte Beteiligte
- Pflegschaft für gesammeltes Vermögen
- Verfahrenspflegschaft in Unterbringungssachen
- Verfahrenspflegschaft in Betreuungssachen

Ferner eröffnet der Studiengang denen den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst, die als Mitarbeiter/innen einer Behörde die der Behörde als gesetzlichen Vertreter obliegenden Aufgaben wahrnehmen (Jugendamt als Vormund oder Pfleger oder Behörde als Betreuerin) oder denen die persönlich in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter/in in der Behörde vom Gericht zur Vertreterin oder zum Vertreter bestellt wurden (Behördenbetreuer/innen).